

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling
Schriftführer
4-fach Presse

Dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt

Betr.: Lärmaktionsplan Lindau – hier: Ergebnisse der Lärmkartierung im erweiterten Straßennetz Lindau

S A C H V E R H A L T

1. AUSGANGSSITUATION

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) muss die Belastung durch Umgebungslärm ermittelt und in Form von strategischen Lärmkarten dargestellt werden. Die Öffentlichkeit ist über die Ergebnisse zu informieren. In einem zweiten Schritt sind bei Lärmproblemen Lärmaktionspläne zu erstellen, mit dem Ziel den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern.

Durch das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und die Einfügung des § 47a-f ins Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde die Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. In Bezug auf die Mindestanforderungen an die Lärmkarten und Lärmaktionspläne bezieht sich das Gesetz direkt auf die relevanten Anhänge der Europäischen Richtlinie. Zuständig für die Umsetzung sind gemäß Bundesrecht die Kommunen (außer für Schienenverkehr → Eisenbahn-Bundesamt).

Zur Umsetzung in Bayern wurde Art. 8a des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) geändert. Dort sind vom Bundesrecht abweichende Zuständigkeiten definiert. Die Erstellung der Lärmkarten für klassifizierte Hauptverkehrsstraßen (d.h. Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen) erfolgt durch das Landesamt für Umwelt (LfU). Lärmaktionspläne sind bei Lärmproblemen an Bundesautobahnen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen von der Regierung aufzustellen. Für die Lärmaktionsplanung an Bundes- und Staatsstraßen sind die Gemeinden zuständig.

Die Umgebungslärmrichtlinie sieht ein mehrstufiges Konzept vor. Bereits 2007 wurden in der ersten Stufe klassifizierte Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 16.400 Kfz/Tag kartiert und anschließend erste Lärmaktionspläne erstellt. In der 2012 vom LfU durchgeführten zweiten Stufe der Lärmkartierung wurde der Lärm an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr (also mehr als 8.219 Kfz/Tag) berechnet.

2. BISHER IN LINDAU

In Lindau wurden folgende Straßen durch das LfU kartiert: Die Autobahn A 96, die Bundesstraßen B 12 und B 31 sowie die Staats-Straße 2375 (teilweise). Die Kartierungsergebnisse wurden Anfang 2013 im Lärmbelastungskataster Bayern (LBK) veröffentlicht und ließen Rückschlüsse auf in Lindau vorliegende „Lärmbrennpunkte“ zu. Ein Lärmbrennpunkt liegt vor, wenn die Lärmkartierung ergibt, dass mehr als 50 Anwohner einer Lärmbelastung von Schallpegeln $L_{DEN} > 67$ dB(A) bzw. $L_{Night} > 57$ dB(A) ausgesetzt sind. Dies war laut Lärmkartierung des LfU entlang Teilen der Friedrichshafener und der Kemptener Straße der Fall.

Aufgrund dieser Ergebnisse hatte die Stadtverwaltung dem Bau- und Umweltausschuss Ende 2013 vorgeschlagen, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen und diese parallel zum Klimafreundlichen Lindauer Mobilitätskonzept laufen zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Juli 2014 hatte der Bau- und Umweltausschuss die Planungsleistungen für die Lärmaktionsplanung an das Büro Accon GmbH vergeben.

Für die Begleitung der Lärmaktionsplanung wurde eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe zusammengestellt, bestehend aus Vertretern des Stadtbauamtes, des Ordnungsamtes, der Garten- und Tiefbaubetriebe sowie dem Mobilitätsbeauftragten Herrn Stadtrat M. Kaiser. Die verwaltungsinterne Lenkungsgruppe hatte den Vorschlag erarbeitet, dass Straßen, die die gleiche Verkehrsbelastung aufweisen wie die vom LfU kartierten, zusätzlich kartiert werden sollen. Dieser Vorschlag wurde vom Bau- und Umweltausschuss im Februar 2015 einstimmig mit folgendem Beschluss angenommen: *„Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, folgende Straßen- bzw. Straßenzüge zusätzlich zu den durch das LfU kartierten Straßen vom beauftragten Planungsbüro Accon kartieren zu lassen: Li 16 Friedrichshafener Str. (zwischen Schönauer Str. und Stadtgrenze); Chelles Allee; Zwanziger Str. (bis Abzweig Zeppelinstr.); Bregenzer Str. (zwischen Europaplatz und Kolpingstr.); Langenweg (zwischen Europaplatz und Kolpingstr.); Ludwig-Kick-Straße; Reutiner Str. (zwischen Ludwig-Kick-Str. und Köchlinstr.); Köchlinstr. / Steigstr. (zwischen Reutiner Str. und Einmündung Rickenbacher Str.); Rickenbacher Str. (zwischen Berliner Platz und Abzweig Heuriedweg sowie zwischen Steigstr. und Einmündung Heuriedweg); Heuriedweg.“*

Dementsprechend hat das Büro Accon die Lärmkartierung für das erweiterte Straßennetz berechnet, Lärmschwerpunkte ermittelt und eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Hierfür hat das Büro auf das digitale Modell aus der landesweiten Kartierung von 2012 zurückgegriffen. Bei der Berechnung werden die relevanten Verkehrsparameter (z.B. die stündliche Verkehrsstärke, der Lkw-Anteil, der Korrekturwert für den Belag der Straßenoberfläche, die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Steigung der Straße) berücksichtigt und die erforderlichen Angaben zu Mehrfachreflexionen ermittelt.

3. ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG IM ERWEITERTEN STRAßENNETZ

Die Lärmkartierung im erweiterten Straßennetz ergab, dass betroffene Gebäude, an deren Fassaden Pegel über L_{DEN} 67 dB(A) und / oder L_{Night} 57 dB(A) auftreten, vereinzelt im gesamten innerstädtischen Bereich zu finden sind. Vermehrt sind betroffene Gebäude an der B12 - Kemptener Straße südlich des Kreisverkehrs bis zur Bregenzer Straße, an der Staatsstraße 2375 - Friedrichshafener Straße sowie Langenweg anzutreffen. 215 Einwohner von Lindau leben in Wohnungen, vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{DEN} > 67$ dB(A) auftreten und 321 Einwohner vor deren Fenstern Fassadenpegel von $L_{Night} > 57$ dB(A) auftreten. Schulen und Krankenhäuser sind davon nicht betroffen.

Folgende Tabellen zeigen die geschätzte Zahl der von Lärm im erweiterten Straßennetz belasteten Personen (gerundet auf 10) für den L_{DEN} (0-24 Uhr) und den L_{Night} (22-6 Uhr).

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen
über 55 bis 60	1.190
über 60 bis 65	960
über 65 bis 70	520
über 70 bis 75	20
über 75	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Personen
über 50 bis 55	1.070
über 55 bis 60	580
über 60 bis 65	70
über 65 bis 70	0
über 70	0

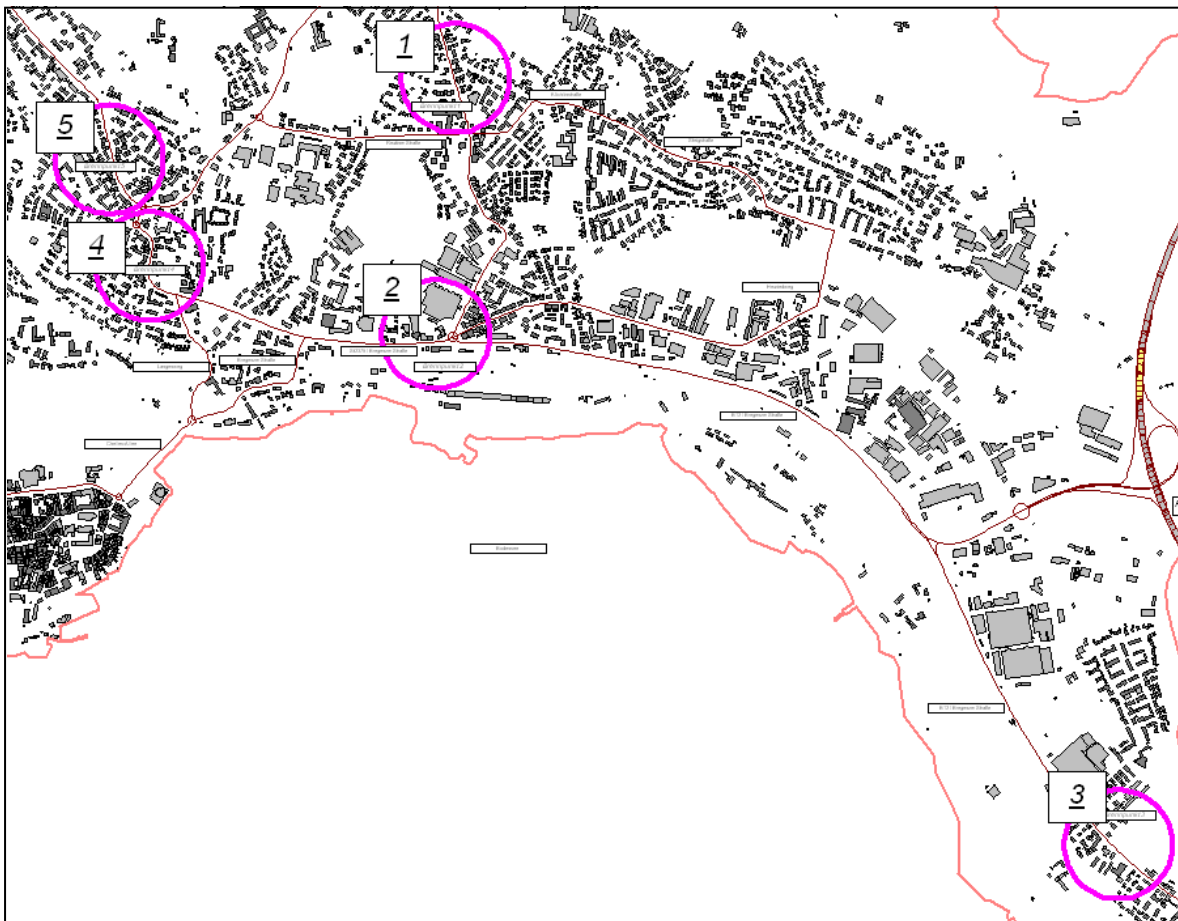
Allein mit den Lärmkarten können die Hauptbetroffenen nicht ausreichend genau erfasst werden, weil sie weder die Anzahl der betroffenen Personen noch die Höhe der Überschreitung der Auslösewerte berücksichtigen. Deshalb wird der sogenannte „Noise Score“ ausgewertet. Der Noise Score ist ein Lärmbewertungsmaß, das die Anzahl der Einwohner einbezieht und das der Höhe des Pegels ein besonderes Gewicht verleiht, indem hohe Lärmpegel überproportional bewertet werden. Somit wird das Gefährdungspotential durch hohe Lärmpegel besser berücksichtigt.

Mit Hilfe des Noise Score wurden folgende Lärmschwerpunkte ermittelt (vgl. auch Abbildung):

1. Kemptener Straße nördlich der Reutiner Straße bis ca. Abzweig Rotmoosstraße
2. Bregenzer Straße westlich und Kemptener Straße nördlich vom Berliner Platz
3. Bregenzer Straße stadtauswärts zwischen Abzweig Leiblachstraße und Grenzsiedlung

Nachgeordnete Lärmbrennpunkte:

4. Langenweg südlich der beiden Kreisverkehre
5. Die Friedrichshafener Straße nördlich der beiden Kreisverkehre bis Höhe Kirchgasse



4. WEITERE VORGEHENSWEISE / ZEITPLAN

Nachdem die Ergebnisse der Lärmkartierung im erweiterten Straßennetz hier öffentlich gemacht wurden, soll nach der Sommerpause eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden, bei der das Fachbüro allen Interessierten die Ergebnisse der Lärmkartierung erläutern wird.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass bei der Lärmaktionsplanung der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben wird. Deshalb soll im Oktober ein gemeinsamer Workshop mit dem Klimafreundlichen Lindauer Mobilitätskonzept KLiMo stattfinden, bei dem Interessierte ihre Anregungen direkt einbringen können.

Im Anschluss an den Workshop sollen die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zusätzlich die Möglichkeit erhalten, in der Frist eines Monats schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

5. B E S C H L U S S V O R S C H L A G

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht und die Ergebnisse der Lärmkartierung im erweiterten Straßennetz zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu.

Lindau, den 29.06.2015

gez.

J. Genth

Stadtplanung, Denkmalschutz und Umwelt